

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Bierlein

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Workshop zum Urheber- und Medienrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 10 Stunden; 14.07.2017 - 15.07.2017

Schwetzingen IT-Rechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 15 Stunden 30 Minuten; 14.09.2017 - 15.09.2017

Social Media in der Anwaltspraxis

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 06.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. März 2018

